

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 1 „Wandelfeld“, 6. Änderung Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Deutsch Evern hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wandelfeld“ gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Beide Verfahrensschritte sollen nun parallel durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine dicke unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Vor dem Hintergrund der Lagegunst Deutsch Everns, als Gemeinde im Nahbereich zum Oberzentrum Lüneburg und der Nähe zur Metropole Hamburg, ist ein Siedlungsdruck mit der Tendenz zur deutlichen Nachverdichtung innerhalb des Gemeindegebietes zu verzeichnen. Ziel der 6. Änderung ist den ursprünglichen Siedlungscharakter der Einfamilienhaussiedlung zu erhalten und gebietsverträgliche Nachverdichtungen zu ermöglichen, jedoch zu starke, den Gebietscharakter zerstörende Nachverdichtung zu vermeiden.

Die vorliegende 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wandelfeld“ dient der geordneten Nachverdichtung eines bestehenden Siedlungsgebietes und kann somit im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie Umweltbericht nach § 2a BauGB wird somit abgesehen.

Im Juni/Juli 2021 hat die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Nach Abwägung der Anregungen und Bedenken kam es zu Änderungen in Planzeichnung (z.B. Vergrößerung von überbaubaren Flächen), in den textlichen Festsetzungen und Hinweisen, sowie in der Begründung.

Der vom Verwaltungsausschuss beschlossene Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wandelfeld“ kann zusammen mit der Begründung in der Zeit vom

02. Mai 2022 bis einschließlich 02. Juni 2022

bei der **Samtgemeinde Ilmenau**, Am Diemel 2, 21406 Melbeck,
während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr
und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:30 Uhr

sowie

nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung unter 04134-908-31**

sowie

auf der **Internetseite der Samtgemeinde Ilmenau**

<https://www.samtgemeinde-ilmenau.de/home/ihre-samtgemeinde/planen-und-bauen/beteiligungsverfahren.aspx>

öffentlich zu jedermanns Einsicht eingesehen werden.

Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses eine FFP2-Maske und desinfizieren Sie Ihre Hände am Eingang.

Während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Bebauungsplan Nr. 1 „Wandelfeld“, 6. Änderung

Übersichtsplan, genordet

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Deutsch Evern, den 22.04.2022

gez. Rowohlt

Peter Rowohlt
(Gemeindedirektor)